



# Anerkennungsurkunde

Die vom Kreisliederschützverein Bad Kissingen e. V.  
mit Stiftungsgeschäft vom 30.01.2014 errichtete

„Stiftung Tierheim Wannigsmühle“

wird gemäß §§ 80, 81 BGB als rechtsfähige öffentliche Stiftung  
des bürgerlichen Rechts mit Sitz in

Münnerstadt

anerkannt.

Würzburg, den 11.03.2014

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhöfer  
Regierungspräsident

